

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Masterstudiengang Kunstwissenschaft**

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	1 Ein-Fach/ 2 Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
										konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)
Kunstwissenschaft (M.A.)	WS 2007 /08		120	4 Sem	Vollzeit	X		15	2.000 €	X			X		

Antrag vom Mai 2007

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 18.10.2007

Datum der Peer-Review: 03.12.2007

Betreuender Referent: Florian Fischer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Felix Thürlemann, Universität Konstanz
- Frau Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen
- Frau Dr. Dorothea van der Koelen, Galerie van der Koelen, Mainz (Praxisvertreterin)
- Frau Henrike Böhm, Universität Leipzig (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 07.01.2008, Korrektur 09.04.2008

Vorbemerkung

Der grundständige Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft, an den dieser Masterstudiengang konsekutiv anschließt, wurde von der 18. Sitzung der SAK am 21.09.2004 bis zum 30.09.2009 akkreditiert. Der Masterstudiengang wurde damals von der Hochschule für Bildende Künste (HBK) zur Überarbeitung zurückgezogen. Im Mai 2007 beantragte die HBK die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Zwei der drei Gutachter des Verfahrens von 2004 konnten für dessen Weiterführung gewonnen werden.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die HBK Braunschweig hat ihr Selbstverständnis und Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Dies wurde in den Antragsdokumenten und den Vor-Ort-Gesprächen deutlich. Die Hochschule ist die einzige Kunsthochschule Niedersachsens und mit rund 1.300 Studierenden die zweitgrößte Kunsthochschule Deutschlands. Wesentlich für das Leitbild ist das Miteinander und die Synergien ihrer Haupt-Studienbereiche Kunstwissenschaft, Freie Kunst, Medienwissenschaften und Design, die sich in der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, gemeinsam nutzbaren Modulen und die dadurch realisierten gemeinsamen Projekte ausdrücken. Die Hochschule setzt auch innerhalb von vielfältigen Projekten auf selbstorganisiertes Lernen.

Seit der Erstbegutachtung 2004 ist das Konzept des Masterstudiengangs Kunstwissenschaft grundlegend überarbeitet und dem Leitbild entsprechend durch eine deutliche transdisziplinäre Praxis- und Projektorientierung gestärkt worden. Auch durch Neuberufungen wurde die Kunstwissenschaft in Braunschweig seither deutlich profilierter. Hierdurch kann der Masterstudiengang nicht nur eine größere Breite an Forschungsthemen aufgreifen, sondern seine Besonderheit noch deutlicher ausspielen, als einer der wenigen universitären kunstwissenschaftlichen Studiengängen einer Kunsthochschule in Lehre und Forschung durch die aktuelle Kunstentwicklung belebt und befruchtet zu werden.

Eine gewisse Sorge der Gutachter bezieht sich auf das Nebeneinander von Praxis- und Forschungsorientierung des Studiengangskonzeptes. Der Anwendungs- oder Praxisbezug darf nicht dazu führen, dass die Kunstwissenschaft die Verbindung zu den Geisteswissenschaften schwächt und dadurch den Blick verengt. Die Denomination der Professur Soziologie wurde geändert und in „Kulturwissenschaft - visuelle Kunst in Geschichte und Gegenwart“ umbenannt. Auch bei den noch anstehenden Neuberufungen wird darauf zu achten sein, durch herausragende Forschungsleistungen ausgewiesene Bewerber nach Braunschweig zu holen. Die Drittmittelaufnahmen wurden für 2007 mit 130.000 Euro beziffert, jedoch wurde noch nicht deutlich, wie sich dies mit dem Neuaufbau von Forschungsschwerpunkten verbindet. Die auf S. 83 aus der Zielvereinbarung mit dem Ministerium zitierte Liste von Forschungsthemen erschien zu wenig auf die Lehrenden bezogen und noch zu wenig profiliert.

Die Konzeption der Studiengänge ist gut aufeinander abgestimmt und die Hochschulleitung hat ihr Ziel unterstrichen, alle Fachdisziplinen der HBK in ein schöpferisches Miteinander zu

führen. Ein umfassendes Konzept der Qualitätssicherung ist im Aufbau und hat mit einer groß angelegten internen Evaluation bereits wertvolle Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten der Steuerungsprozesse erbracht. Der Aspekt der Berufsbefähigung wird ernst genommen, und die festgestellten Änderungen der Berufsanforderungen werden bei der Neukonzeption der Studiengänge genutzt.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Versorgung ist im Allgemeinen gut. Durch die Mischung aus fest angestellten Professoren, befristeten Professoren und Lehrbeauftragten aus der Praxis sichert die HBK die Durchmischung aus Kontinuität im Stammpersonal und dem wirksam werden von aktuellen Impulsen aus der Praxis. Die Besetzung der ausstehenden zwei Stellen Kulturwissenschaft und Designwissenschaft ist gesichert.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Ausstattung ist als gut zu bezeichnen.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die Beratungsangebote werden mit Hilfe der Studienbeiträge verstärkt.

3 Prüfungssystem

Die Prüfungen der vier Pflichtmodule im Umfang von 48 LP schienen sehr locker gehandhabt zu sein. Die Studierenden wählen individuell in Absprache mit den Lehrenden, ob sie eine 20-seitige Hausarbeit mit dem Bearbeitungsumfang vier Wochen, oder ob sie eine 30-minütige mündliche Prüfung ablegen wollen. Die Äquivalenz der beiden Prüfungsleistungen wurde nicht dargestellt. Vier Wochen für die Hausarbeit könnten zu kurz sein.

Im Wahlpflichtbereich Schwerpunkt A-E (siehe Selbstdokumentation S. 123 ff) kann man dasselbe Modul mit 6 LP ohne Benotung und zu 9 LP mit Benotung angerechnet bekommen.

4 Transparenz und Dokumentation

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis wird maßgeblich von Studierenden erstellt. Es enthält noch viele Leerstellen („Informationen lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor“) und bietet somit nicht die Orientierung und Information, die man erwartet hätte. Die Modulbeschreibungen könnten diese Lücke schließen, wenn sie mit dem Vorlesungsverzeichnis verbunden würden, und wenn sie durchgängig Inhalte und Ziele konkret und anschaulich beschreiben würden.

5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die HBK ist insgesamt bei der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen auf einem guten Weg, folgt man der Darstellung im Akkreditierungsantrag. Der Aufbau einer Alumnidatenbank wird der HBK künftig helfen, die Ausgestaltung der Studienangebote den wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gegebenenfalls anzupassen. Der Maßnahmenkatalog auf den Seiten 14 bis 17 des Antrags erschien allerdings recht unvermittelt, da nicht beschrieben

wurde, nach welchen Kriterien und aufgrund welcher Tatsachen Handlungsbedarf und Ziele bestimmt wurden. Geplant ist die Einrichtung einer Stabsstelle zur zentralen Modul- und Zeitfensterplanung, welche aus Studiengebühren finanziert werden soll.

Durch die Auslagerung von wichtigen Anteilen des Professionalisierungsbereichs – wie an die Bundesakademie für kulturelle Bildung – ergeben sich besondere Anforderungen an die Qualitätssicherung, über die bei der Reakkreditierung berichtet werden sollte. Es blieb unklar, mit welchen Maßnahmen die HBK auf ggf. durch Lehrevaluation festgestellte Defizite in der Lehrqualität reagiert.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt nicht vor.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Besonders bemerkenswert ist die Personalausstattung und die Vernetzung mit den vielfältigen Kontextfeldern der Hochschule. Der Studiengang besteht zurzeit aus 6-9 Studierenden. Diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren erhöhen, wenn die Außendarstellung und Werbung für dieses Form der Ausbildung greift. Zurzeit werden umfangreiche Publikations- und Werbemöglichkeiten erschlossen.

Die Absolventen des Masterstudiengangs können an der HBK Braunschweig auch promovieren. In den Vor-Ort Gesprächen haben die Vertreter der Kunstwissenschaft sehr anschaulich erläutert, dass die Kunstwissenschaft an der HBK über ein besonderes Profil verfügt, das sich im Masterstudiengang widerspiegelt.

In der Synergie der einzelnen Studienbereiche (Medienwissenschaften, Design, Kunst) bietet die Kunstwissenschaft die Erkundung und Erforschung der Geschichtlichkeit des Gegenwärtigen, und stellt sich auch die Aufgabe, ideengeschichtlich das Künstlerbild zu hinterfragen. Ein gemeinsames Ziel ist, dass die HBK als Ganzes beginnt zu agieren, indem die einzelnen Bereiche interagieren, den wechselseitigen Lehraustausch entwickeln und zum Teil gemeinsame Projekte durchführen. Das wird als Braunschweiger Modell bezeichnet. Aber das weiterreichende Ziel meint, die Hochschule als gemeinsamen Körper zu betrachten, der gemeinsam lehrt und forscht. Dies ist nach Auskunft der Gesprächspartner beim Vor-Ort-Besuch noch ein weiter Weg, auf dem auch lieb gewonnene Territorien verabschiedet werden müssen. Das Komplement zur Internationalität ist die angestrebte stärkere Verwurzelung in der Region, an der über den Weg der Drittmittelforschung gearbeitet werden soll.

Das eigenständige Institut für Kunstwissenschaft ist eine Besonderheit der HBK und stärkt den Standort, auch wenn viele Studenten nicht in die Forschung gehen wollen. Die Befruchtung funktioniert gut, weil der Kern einer eigenen Organisationseinheit vorhanden ist. Wichtig ist, dass es im Institut eine Ästhetikprofessur gibt. Dies fachliche Angebot ist für die Studierenden von großem Nutzen. Ein weiterer profildbildender Impuls verkörpert sich in dem neu berufenen Professor für „Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt Theorie und Geschichte der Bau- und Raumkunst“. Ein weiteres Profilvermerkmal ist die Wechselwirkung mit den Medien in der Kunst, dem Design und insbesondere der Fotografie.

Es finden regelmäßig Vortragsreihen von Personen aus der ‚Praxis‘, d.h. aus Museen und anderen Einrichtungen der städtischen Kultur statt. Um über Berufsfelder zu informieren ist die Einrichtung eines „Career–Centers“ geplant. Die Ausbildung im interdisziplinären Professionalisierungsbereich wird auch von der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel organisiert. In Kooperation mit der HBK finden hier für Studierende Veranstaltungen statt, die innerhalb des BA und MA anerkannt werden. Ein weiteres ‚Outsourcing‘ des Professionalisierungsbereiches ist geplant.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Es handelt sich um einen gut profilierten Masterstudiengang der Kunstwissenschaft.

Berufsbefähigung (Employability)

Zwischen der Arbeit im Museum und dem freien Markt gibt es eine berufliche Lücke, die gefüllt werden soll, beispielsweise mit einer Ausbildung zum Kurator/Kuratorin in vielfältigen Formen von Ausstellungen und Institutionen (außerhalb von Museen) unter dem Stichwort des Künstlers als Kurator. In der Verbindung von Kunstwissenschaft, Designtheorie und Designpraxis im Masterstudiengang erschließen sich für die Studierenden neue Berufsfelder. Nach Ansicht der Gutachter wird das kunstwissenschaftliche Selbstverständnis somit erweitert in Richtung ‚Cultural Studies‘ oder ‚Curatorial Studies‘. Das innovative Konzept der spezifischen Berufsbefähigung sollte offensiver herausgearbeitet und dargestellt werden ggf. auch in der Studiengangbezeichnung.

Das Praktikum dient der Erkundung beruflicher Einsatzgebiete und wird intensiv betreut. Hinzu tritt die regelmäßige Exkursion, die durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird. Primäre Ziele sind die Metropolen der Kunst mit ihren Museen und Ausstellungen und ihrer Architektur. Hier lassen sich neben ästhetischen Maßstäben auch erweiterte Einblicke in berufswirtschaftliche Anforderungen gewinnen. Das Lehrkonzept verbindet somit geschickt wissenschaftliche Reflexion mit berufsbefähigenden Impulsen.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Lehrinput des Studiengangs ist mit gut 40 SWS relativ gering. Auf eine Stunde Präsenzzeit kommen etwa 5 Stunden Selbststudium. Die Arbeitsbelastung erschien nicht zu hoch.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden eingehalten. Das Studium umfasst 120 LP, die in zwei Jahren zu erwerben sind.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Es sind weitere besondere Zugangsvoraussetzungen definiert. Neben einer Bachelornote

2,5 ist ein Motivationsschreiben und ein 15 Minuten dauerndes Interview vorgesehen. Das Interview fand noch nicht statt, weil es zum ersten Einschreibetermin weniger Bewerber als Plätze gab. Die Gutachter empfehlen, bei externen Bewerbern für die Gespräche mehr Zeit vorzusehen.

Studiengangprofile

Der Studiengang ist nach Angabe der Hochschule eher forschungsorientiert. Die Zugangspfade für eine anschließende Promotion sind gegeben.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven grundständigen Masterstudiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts ist angemessen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Die für das Curriculum wesentlichen 4 Module à 12 LP (M1 bis M4) sind in Zielen und Lehr- Lernformen identisch beschrieben. Die Kompetenzen und Lernziele bestehen aus einer abstrakten Auflistung ohne konkreten Bezug zum jeweiligen Lehrinhalt. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis ist als alternative Informationsquelle noch nicht brauchbar, weil es nur die aktuellen Veranstaltungsinhalte mitteilt. Die Modulinhalte erscheinen teilweise sehr komplex, wenn man den umfangreichen Stichworten der Modulbeschreibung folgt. Es entstand zunächst der Eindruck, als habe sich das Kollegium nur teilweise mit der inhaltlichen Neukonzeption des Curriculums für den Masterstudiengang beschäftigt, und führe im Wesentlichen die bewährten Veranstaltungen des Magisterstudiengangs fort. Die KMK Strukturvorgaben fordern, dass die Studierenden durch die Modulbeschreibungen eine ausreichende Orientierung über Inhalt und Ziele gegeben wird. Hier zeigte sich bei einigen Modulen Verbesserungsbedarf. Es ist auch wünschenswert, das kommentierte Vorlesungsverzeichnis und den Modulkatalog zusammenzuführen. Dies findet an vielen Universitäten bereits mit dem Ziel einer jeweils aktuellen Online-Information und Veröffentlichung statt.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass das Modul M7 (Präsentationsformen der Kunst und des Wissens – Projekt) und M8 (Praktikum) inhaltlich und organisatorisch vernetzt sind. Das sehen die Gutachter als sehr sinnvoll an. Es bleibt darüber hinaus aber die Frage offen, in welcher Form die Auswertung des Praktikums wieder in die Kernlehre einfließt. Des Weiteren ist aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich zu sehen, in welchem Modul und unter Bezug auf welche Theorien grundlegende Vermittlungskompetenzen ausgebildet werden, die ja Voraussetzung für die Module M7 und M8 sind. Hinzu kommt, dass der Zeitpunkt für M7 und M8 nicht festgelegt ist, sondern das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1, 2, oder 3. Semester absolviert werden kann. Eine stärkere Vernetzung mit dem MA Kunstvermittlung, z.B. im Wahlpflichtbereich, wird nachdrücklich empfohlen.

Im Wahlpflichtbereich mit dem Schwerpunkt A und B (Medienwissenschaft) ist auch zu empfehlen, eine Veranstaltung zur Medienpraxis aufzunehmen. Auf diese Weise würde sich eine plausible Ergänzung zur „Designpraxis/Gestaltung“ im Schwerpunkt C und D ergeben.

Da das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden muss, wird empfohlen, dies in den Ordnungen ausdrücklich festzulegen.

Studierbarkeit

An der Studierbarkeit bestanden keine Zweifel.

1.4.3 Internationalisierung

Den Studenten wird empfohlen, einen Teil des Masterstudiums im Ausland zu absolvieren. Die Studienleistungen im Ausland werden sehr großzügig anerkannt. Falls erforderlich, kann der versäumte Stoff per Nachhilfe nachstudiert werden, damit das Auslandsstudium so weit wie möglich erleichtert wird.

Internationale Verbindungen in Kooperationen werden nicht nur mit Kunsthochschulen gesucht. Man orientiert sich zunehmend an Universitäten, da die universitäre Verbindung von Anwendung und Forschung an Kunsthochschulen eher selten ist. Diese Kooperationsstrategie wird von den Gutachtern nachdrücklich unterstützt, denn sie kommt dem Status der HBK Braunschweig als einer Kunsthochschule mit Universitätsstatus inklusive Promotionsrecht entgegen.

1.5 Das Studiengangskonzept

Der Studienverlauf ist schlüssig und inhaltlich gehaltvoll. Die Modulbeschreibungen erzeugen den Eindruck, dass komplexe Wissensbereiche auf dem Gebiet der Kunst- und Medienwissenschaft vermittelt werden. Wie sich diese Inhalte exemplarisch in den Praxisfeldern M5/M7/M8 und den Schwerpunkten im Wahlpflichtbereich anwenden, verifizieren und falsifizieren lassen wird aus der Schriftlage nicht sehr deutlich. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und ihren Berichten aus der Projektpraxis wurde dies in Teilen jedoch einsichtig.

Die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Schlüsselkompetenzen ist an der inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung der Module M5/M7 und M8 ablesbar. Es fehlt nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter allerdings ein Modul, bzw. eine Veranstaltung zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Vermittlungskompetenzen. Die pädagogisch-didaktische Konzeptualisierung des Studienganges ist aus den Modulbeschreibungen teilweise ersichtlich. Es sollte eine stärkere Vernetzung mit den Bereichen der Freien Kunst und des MA Kunstvermittlung angestrebt werden.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

Die Masterarbeit sollte im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholbar sein.

Im Wahlpflichtbereich sollte eine inhaltliche Vernetzung mit dem Masterstudiengang Kunstvermittlung (Lehrimport) vorgesehen werden.

Das Berufsprofil sollte offensiver formuliert werden.

Der Zeitpunkt für die Module M7 und M8 sollten genauer festgelegt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, in welchem Modul und unter Bezug auf welche Theorien grundlegende Vermittlungskompetenzen ausgebildet werden, die Voraussetzung für die Module M7 und M8 sind.

Forschungsprojekte und Forschungsfragen sollten differenzierter formuliert werden.

Die Prüfungsregeln sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die auf die Prüfungsleistung bezogenen Arbeitszeiten für Module, die mit der Prüfungsform Hausarbeit und solchen, die mit mündlichen Prüfungen abschließen, nachvollziehbar vergleichbar sind.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Kunstwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Die Modulbeschreibungen M1 bis M4 sind zu überarbeiten, indem die jeweils konkreten Lehrinhalte und Bildungsziele so weit konkretisiert werden, dass die Modulbeschreibungen für die Studierenden eine ausreichende Orientierung bieten.

Die fachspezifische Prüfungsordnung und das Diploma Supplement sind mit dem Testat ihrer Rechtförmigkeit nachzureichen.